

## HAUSORDNUNG RIEDERGARTEN-KLINIK ROSENHEIM

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in die Riedergarten-Klinik Rosenheim, für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten der Klinik verbindlich. Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte und harmonische Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung wird nach den allgemeinen Vertragsbedingungen der Klinik (AVB) Bestandteil des Behandlungsvertrages.

### §1 ALLGEMEINE VERPFLICHTUNGEN

- (1) Im Interesse aller Patienten und Besucher bitten wir Sie Lärm und laute Geräusche im gesamten Klinikbereich zu vermeiden.
- (2) Patienten, Begleitpersonen und Besucher halten sich bitte nur in den für sie bestimmten Räumlichkeiten auf. Das Betreten von Funktions-, Personal-, Betriebs- und Wirtschaftsräumen ist nicht gestattet.
- (3) Die Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und der Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen.
- (4) Es wird als selbstverständlich angesehen, dass alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände pfleglich und schonend zu behandeln sind. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Beschädigung oder Zerstörung ist es der Riedergarten-Klinik Rosenheim erlaubt, Ersatz zu fordern.
- (5) Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- (6) Das Rauchen ist in der Riedergarten-Klinik Rosenheim grundsätzlich nicht gestattet.
- (7) Der Genuss von Rauschmitteln ist grundsätzlich nicht erwünscht. Alkoholische Getränke sind in Absprache mit ihrem behandelnden Arzt in Maßen zulässig.
- (8) Verunreinigungen der Räume und des Klinikbereiches sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.
- (9) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde und Therapiehunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- (10) Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen, sowie um Geld oder Geldeswert zu spielen.
- (11) Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.

## §2 BESONDERE REGELUNGEN FÜR PATIENTEN

- (1) Patienten sollten nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden
- (2) Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- (3) Beim Verlassen der Station melden sich Patienten bitte vorab bei der diensthabenden Pflegekraft.
- (4) Der Aufenthalt außerhalb der Klinik bedarf der Zustimmung des behandelnden Arztes, wobei sich der Patient in jedem Fall aus dem Haftungsbereich des Klinikums begibt.
- (5) Es ist selbstverständlich, dass die Patienten untereinander auf eine erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme angewiesen sind. Dies gilt insbesondere in den Ruhezeiten von 13:00 bis 14:00 Uhr und von 22:00 bis 06:00 Uhr.
- (6) Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. Kerzen) und das Rauchen in allen Räumen der Klinik untersagt. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (7) Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Handys, Laptops/ Tablets oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Die Nutzung der mitgebrachten Geräte darf nur unter Aufsicht geschehen. Zum Zweck des Brandschutzes muss der Patient bei Verlassen des Zimmers dafür Sorge tragen, dass die Geräte ausgeschaltet sind und das Stromkabel nicht mehr mit der Steckdose verbunden ist. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt die Riedergarten-Klinik Rosenheim keine Haftung
- (8) Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
- (9) Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal und über die Pflegekräfte der Station. Die Verpflegung richtet sich nach besonderen ärztlichen Anordnungen oder dem allgemeinen Speiseplan. Verpflegungswünsche richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.
- (10) Mitgebrachte Lebensmittel stellen Sie bitte in Absprache mit dem Stationspersonal zur Aufbewahrung in den Stationskühlschrank. Eine Aufbewahrung im Patientenzimmer ist nicht gewünscht.

## §3 BESONDERE REGELUNGEN FÜR BESUCHER

- (1) Die Riedergarten-Klinik Rosenheim verzichtet auf eine feste Besuchszeitenregelung. Angehörige und Besucher können individuell verfahren. Dabei sollte Rücksicht auf die Ruhezeiten zwischen 13:00–14:00 Uhr und 22:00–06:00 Uhr genommen werden.
- (2) Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke insbesondere Operierte, Lebensgefahr bedeuten.
- (3) Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir, die Besucher das Patientenzimmer zu verlassen.

## §4 WERTSACHEN | FUNDSACHEN | DIEBSTAHL

- (1) Die Klinik übernimmt für den Verlust der eingebrachten Wertsachen keine Haftung. Es wird empfohlen nur die notwendigsten Dinge für den Klinikaufenthalt mit zu bringen.

- (2) Fundstücke sind an der Information abzugeben. Vermisste Wertsachen können dort auch nachgefragt werden. Die Klinik behält die Fundstücke für einen Monat, danach werden die Fundstücke ans Städtische Fundbüro übergeben.
- (3) Sollten kleinere persönliche Dinge wie Kleidung im Patientenzimmer vergessen worden sein, so ist hier direkt die Pflegedirektion zu kontaktieren.
- (4) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und polizeilich anzuzeigen.

#### §5 AUSNAHMESITUATIONEN / TECHNISCHE HINWEISE

- (1) Die Riedergarten-Klinik Rosenheim ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals.
- (2) Die Benutzung der Aufzüge ist nach einem Feuersalarm im betroffenen Bereich nicht gestattet

#### §5 BESCHWERDEN

- (3) Patienten können sich mit Wünschen, Anregungen oder Beschwerden an den Stationsarzt oder die Verwaltung wenden.

#### §6 AHNDUNG BEI VERSTÖßEN GEGEN DIE HAUSORDNUNG

- (1) Patienten, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- (2) Begleitpersonen, Besucher und andere Personen können bei Verstößen gegen die Hausordnung aus dem Klinikum und des Klinikgeländes verwiesen werden.
- (3) Bei wiederholten groben Verstößen gegen diese Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.
- (4) Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum kann Schadenersatz verlangt werden.
- (5) Die Überwachung der Hausordnung und die Wahrung des Hausrechtes sind Aufgaben der Klinikleitung. Das Hausrecht üben außerhalb der üblichen Geschäftszeiten der diensthabende Arzt oder die leitende Pflegekraft aus.

#### §7 INKRAFTTRETEN

Diese Hausordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle vorherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Die Klinikleitung  
Riedergarten-klinik Rosenheim  
Köngistr. 9  
83022 Rosenheim